

**Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München
(Bezirksausschuss-Satzung) und der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der
Landeshauptstadt München**

1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 06.10.2025

a) Ergänzung Anhörungsrecht Sondernutzungsrichtlinien

b) Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz

**c) Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw.
Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maß-
nahmen**

**d) Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-
Geschäftsordnung**

**2. Umsetzung der Empfehlungen in eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Be-
zirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) sowie
Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt
München**

Ergänzung Anhörungsrecht Sondernutzungsrichtlinien,
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07407 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 2 - Ludwigs-
vorstadt-Isarvorstadt vom 14.01.2025

Novellierungen der Sondernutzungsrichtlinien,
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07491 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 1 - Altstadt-Lehel
vom 23.01.2025

Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vor-
geschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen,
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 7 - Sendling-
Westpark vom 26.11.2024

Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02341 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 - Sendling-
Westpark vom 07.11.2024

Mehr Mitentscheidungsbefugnisse für den BA 9,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02357 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-
Nymphenburg vom 06.11.2024

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse beim Klimaschutz,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-
Nymphenburg vom 06.11.2024

Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen
vom 24.10.2024

Mehr Entscheidungsbefugnisse für den BA19,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-

Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen,

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025

Mehr Rechte für die Bezirksausschüsse,

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 20.11.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 25) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen,

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 - Laim vom 28.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18144

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die BA-Satzungskommission hat in ihrer Sitzung am 06.10.2025 verschiedene Anträge bzw. Bürgerversammlungsempfehlungen zur Änderung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung vorbereitet.
Inhalt	Die Vorlagen der BA-Satzungskommission werden dem VPA mit den von der BA-Satzungskommission abgegebenen Empfehlungen vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Die als Anlage 5 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) sowie die Änderungen der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse werden beschlossen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Änderungssatzung, BA-Satzung, BA-Geschäftsordnung, BA-Satzungskommission
Ortsangabe	(-/-)

Telefon: 0 233-92673

Direktorium

Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenhei-
ten
D-II-BA

**Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München
(Bezirksausschuss-Satzung) und der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der
Landeshauptstadt München**

1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 06.10.2025

- a) Ergänzung Anhörungsrecht Sondernutzungsrichtlinien**
- b) Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz**
- c) Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw.
Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maß-
nahmen**
- d) Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen
der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung**

**2. Umsetzung der Empfehlungen in eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Be-
zirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) sowie
Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt
München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18144

5 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.10.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag

1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 06.10.2026

- a) Ergänzung Anhörungsrecht Sondernutzungsrichtlinien, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07407 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 2 - Ludwigs-vorstadt-Isarvorstadt vom 14.01.2025

Novellierungen der Sondernutzungsrichtlinien, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07491 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 1 - Altstadt-Lehel vom 23.01.2025

Es wurde ein neues Anhörungsrecht bei der Änderung der Sondernutzungsrichtlinien, wenn die Änderung Anhörungs- oder Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse betrifft, vorgeschlagen (Anlage 1).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

- b) Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02341 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 - Sendling-Westpark vom 07.11.2024

Mehr Mitentscheidungsbefugnisse für den BA 9, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02357 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse beim Klimaschutz, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024

Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 24.10.2024

Mehr Entscheidungsbefugnisse für den BA19, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluft-schneisen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025

Mehr Rechte für die Bezirksausschüsse, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 20.11.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 25) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluft-schneisen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 - Laim vom 28.11.2025

Es wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer bisherigen Fassung beizubehalten (Anlage 2).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag mit einer Gegenstimme zugestimmt.

- c) Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 7 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Bezüglich der Forderung aus dem vorliegenden BA-Antrag wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer bisherigen Form beizubehalten.

Zu der weitergehenden Anregung des BA 16 wird vorgeschlagen, die Ziffer 18 (Katalog, Abschnitt Mobilitätsreferat) der BA-Satzung so anzupassen, dass nicht nur Car-Sharing Stellplätze, sondern allgemein Stellflächen für Shared-Mobility-Angebote umfasst sind. Zu der Anregung des BA 16 zu „Information über Umgriff und Zeitdauer von Großbaustelleneinrichtungen jeglicher Art“ (Katalog zur BA-Satzung, Ziffer 9, Abschnitt Mobilitätsreferat) ein Anhörungs-, anstelle eines Unterrichtungsrechts einzuführen, wird vorgeschlagen, die BA-Satzung in der bisherigen Fassung beizubehalten (Anlage 3).

Die BA-Satzungskommission hat diesen Vorschlägen einstimmig zugestimmt.

- d) Anhörung der Bezirksausschüsse zu Änderungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung von BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung werden (klarstellende) Änderungen in den Bereichen „Losentscheid bei Anspruchsgleichheit auf Unterausschusssitze“, „Durchführung der Ladung im Falle der konstituierenden Sitzungen zu Beginn der neuen Wahlzeit“ und „Form der Ladung sowie die Delegationsmöglichkeiten des Vorstandes bei der Aufstellung der Tagesordnung und dem Versand der Ladung“ vorgeschlagen. Ergänzend werden einzelne redaktionelle Änderungen vorgeschlagen (Anlage 4).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

Ergänzend wird der § 23b der BA-Satzung zum 01.05.2025 außer Kraft gesetzt. Die Übergangsvorschrift zur Benennung von Migrations-/Integrationsbeauftragten gilt bis zum 30.04.2026 und hat im Anschluss keinen Anwendungsbezug mehr. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden, da die Migrations-/Integrationsbeauftragten in § 23 BA-Satzung geregelt sind.

2. Umsetzung der Empfehlungen in eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschusssatzung) sowie Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

Die Änderungen der BA-Satzung (siehe 1 a, c und d) erfolgen in beiliegender Änderungssatzung zur Änderung der BA-Satzung (Anlage 5).

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Behandlung von Anträgen eines Bezirksausschusses bzw. von Empfehlungen von Bürgerversammlungen

4.1 Ergänzung Anhörungsrecht Sondernutzungsrichtlinien, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07407 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.01.2025

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

4.2 Novellierungen der Sondernutzungsrichtlinien, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07491 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 1 - Altstadt-Lehel vom 23.01.2025

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

4.3 Einbeziehung der Bezirksausschüsse vor der Umsetzung von in Foren bzw. Plattformen vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und baulichen Maßnahmen, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 7 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

4.4 Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02341 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 - Sendling-Westpark vom 07.11.2024

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

4.5 Mehr Mitentscheidungsbefugnisse für den BA 9, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02357 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

4.6 Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse beim Klimaschutz, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

4.7 Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 24.10.2024

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

4.8 Mehr Entscheidungsbefugnisse für den BA19, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

- 4.9 Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025**

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

- 4.10 Mehr Rechte für die Bezirksausschüsse, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 20.11.2024**

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

- 4.11 Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 25) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 - Laim vom 28.11.2025**

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage wurde mit der Rechtsabteilung des Direktoriums abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Ziffer 1 Abschnitt des Direktoriums in Anlage 1 der BA-Satzung). Die Rückmeldungen der Gremien sind im Rahmen der Erstellung der einzelnen Vorlagen für die BA-Satzungskommission erfolgt.

Diese Vorlage wurde vorberatend in der BA-Satzungskommission am 06.10.25 behandelt. Da die neuen Rechte für die Bezirksausschüsse möglichst bald umgesetzt werden sollen, soll diese Vorlage bereits in den VPA am 15.10.2025 eingebracht werden. Daher musste die Vorlage im Nachtrag angemeldet werden.

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) wird gemäß Anlage 5 beschlossen.

2. Der § 6 der BA-Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

- Der aktuelle Abs. 3 wird zum Abs. 2.

- Der Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Zur konstituierenden Sitzung ihres Bezirksausschusses in der neuen Wahlzeit werden die Bezirksausschussmitglieder vom Vorstand der vorangegangenen Wahlzeit geladen. Die Ladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt in Papierform und ist mit dem Hinweis versehen, dass alle künftigen Ladungen in elektronischer Form erfolgen, sofern das Bezirksausschussmitglied nicht ausdrücklich einer Ladung in elektronischer Form schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber der jeweils zuständigen Geschäftsstelle widerspricht.“

- Der aktuelle Abs. 2 wird zum Abs. 4 und erhält folgende Fassung:

„(4) Alle weiteren Ladungen der Bezirksausschussmitglieder erfolgen durch den Vorstand der gegenwärtigen Wahlzeit in elektronischer Form unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung der jeweiligen Sitzung. Eine Ladung in Papierform erfolgt nur dann, wenn das jeweilige Bezirksausschussmitglied der Ladung in elektronischer Form widersprochen hat. Bei der elektronischen Ladung wird die Sitzungseinladung elektronisch auf einer Kooperationsplattform zum Abruf durch das Bezirksausschussmitglied zur Verfügung gestellt. Das Bezirksausschussmitglied erhält eine entsprechende Benachrichtigung per E-Mail.

Die Ladung soll eine Woche vor der Sitzung abgesandt werden und muss mindestens 3 Werkstage vor der Sitzung den Bezirksausschussmitgliedern zugehen. Im Fall der elektronischen Ladung geht diese zu, wenn die Benachrichtigung per E-Mail im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen ist und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.“

- Der Abs. 5 der BA-Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

„(5) Im Falle eines Mitgliederwechsels wird das nachgerückte Bezirksausschussmitglied zu seiner ersten Sitzung in Papierform geladen. Diese Ladung ist mit dem Hinweis versehen, dass alle künftigen Ladungen in elektronischer Form erfolgen, sofern das Bezirksausschussmitglied nicht ausdrücklich einer Ladung in elektronischer Form schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber der jeweils zuständigen Geschäftsstelle widerspricht.“

- Der aktuelle Abs. 4 wird zum Abs. 6 und erhält folgende Fassung:

„(6) Personen, die gemäß § 9 Abs. 6 zur Beratung bestimmter Einzelfälle oder Sachgebiete hinzugezogen werden sollen, werden in Papierform geladen.“

Die Änderungen des § 6 der BA-Geschäftsordnung finden erstmals mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung der Amtsperiode 2026-2032 Anwendung.

3. In der BA-Geschäftsordnung wird der folgende neue § 7a „Delegationsbefugnis des Vorstands“ eingefügt:

„(1) Der Vorstand kann die ihm zustehende Befugnis zur Aufstellung der vorläufigen Tagesordnung (§ 7 Abs. 1) in stets widerruflicher Weise per Beschluss übertragen

a) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Bezirksausschusses, sofern es sich um

Nachträge zur bereits vom Vorstand beschlossenen vorläufigen Tagesordnung handelt, und

b) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des jeweiligen Unterausschusses für die jeweiligen Unterausschusssitzungen.

(2) Der Vorstand kann die ihm zustehende Befugnis zur Ladung der Bezirksausschussmitglieder (§ 6 Abs. 3 und 4) in stets widerruflicher Weise per Beschluss übertragen

a) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Bezirksausschusses

b) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des jeweiligen Unterausschusses für die jeweiligen Unterausschusssitzungen.

(3) Die Beschlüsse nach Abs. 1 und Abs. 2 sind schriftlich zu dokumentieren und der zuständigen Geschäftsstelle mitzuteilen. Sofern nach der Beschlussfassung die Person, auf die die Befugnis übertragen wurde, wechselt, ist ein erneuter Beschluss erforderlich.“

4. Im § 9 Abs. 6 Satz 2 der BA-Geschäftsordnung wird das Wort „Ausländerbeirates“ durch „Migrationsbeirates“ ersetzt.

5. Die BA-Anträge

- Nr. 20-26 / B 07407 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.01.2025
 - Nr. 20-26 / B 07491 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 1 - Altstadt-Lehel vom 23.01.2025
 - Nr. 20-26 / B 07272 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 7 - Sendling-Westpark vom 26.11.2024
- sind damit satzungsgemäß erledigt.

6. Die Bürgerversammlungsempfehlungen

- Nr. 20-26 / E 02341 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 - Sendling-Westpark vom 07.11.2024
 - Nr. 20-26 / E 02357 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024
 - Nr. 20-26 / E 02358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024
 - Nr. 20-26 / E 02322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 24.10.2024
 - Nr. 20-26 / E 02280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024
 - Nr. 20-26 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025
 - Nr. 20-26 / E 02429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 20.11.2024
 - Nr. 20-26 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 - Laim vom 28.11.2025
- sind damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Direktorium- Rechtsabteilung (3-fach)
z. K.**

V. Wv. Direktorium D-II-BA

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die BA-Geschäftsstellen Mitte / Nord / Ost / Süd / West
An die Bezirksausschüsse 1- 25
An die Stadtkämmerei
z. K.

Am